

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01.07.2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	10
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4.	Kontoauszug	13
4.1.	Privatkonten	13
4.2.	Geschäftskonten	13
5.	Rechnungsabschluss	14
5.1.	Privatkonten	14
5.2.	Geschäftskonten	14
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	14
7.	Kontowecker	14
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	15
1.	Überweisungen	15
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
1.1.1.	Überweisungsaufträge	15
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1.	Überweisungsaufträge	17
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	19
2.	Lastschriften	19
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	20
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	21
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	21
2.4.	Lastschrifteinzug	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	22
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte	22
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte) und Kundenkarte	24
3.3.	GeldKarte	25
3.4.	Bargeldauszahlung	25
3.5.	Ausführungsfrist	27
4.	Kassengeschäfte	27
4.1.	Bargeldeinzahlung	27
4.2.	Bargeldauszahlung	27
5.	Online-Banking und Elektronische Kontoführung	28
5.1.	Online-Banking	28
5.2.	Elektronische Kontoführung	28
5.3.	Zahlungsdienste	28
5.4.	wero	29
5.4.1.	Limite	29

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01.07.2024

5.4.2.	Entgelte	29
5.4.3.	Ausführungsfrist	29
5.4.4.	Annahmezeiten	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	30
III.	Scheckverkehr	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	30
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	31
2.3.	Umrechnungskurse	31
3.	Reiseschecks	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	32
I.	Sparkonto	32
II.	Wertpapiere	32
1.	Depotleistungen	32
2.	Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden	34
D.	Kredite	35
I.	Kredite	35
II.	Bankbürgschaft (Aval)	36
III.	Finanzierungen im Rahmen der Makler- und Bauträgerverordnung	36
E.	Sonstiges	37
I.	Nacherstellung einer Jahressteuerbescheinigung	37
II.	Auf Wunsch des Kunden vorgenommene Nachforschungen zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen	37
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	37
IV.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse	37
V.	Erstellung Bankauskunft im Auftrag des Kunden	37
VI.	Schrank- und Schließfächer	38
VII.	Abgabe von Rollmünzgeld	38
VIII.	Sorten	38
IX.	Edelmetallgeschäft	38

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Förde Sparkasse
Lorentzendam 28-30
24103 Kiel

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Kiel HRA 5685 KI

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Förde Sparkasse

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@foerde-sparkasse.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse können Sie sich alternativ auch an die Schlichtungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein wenden:

Schlichtungsstelle des
Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
Faluner Weg 6
24109 Kiel
E-Mail: schlichtungsstelle@sgvsh.de

Näheres regelt die „Schlichtungsordnung“ des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und im Internet abgerufen werden kann:
<http://www.sgvsh.de/Schlichtung.html>

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1 Standardprivatgirokonten

(ausschließlich zur eigenen privaten Kontonutzung)

1.1.1 MeinKonto PREMIUM

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 14,50 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Privatgirokonto

1.1.2 MeinKonto PLUS

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 8,50 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Privatgirokonto

1.1.3 Classic Konto

Kontoführung je Monat ¹ 3,50 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Privatgirokonto

zzgl. Postenpreise³ je Buchung:

Überweisung 0,30 €

Überweisungsauftrag (beleghaft, beleglos, giropay,
wero-Zahlungsfunktion) 0,30 €

Echtzeitüberweisung 0,30 €

Gutschrift einer Überweisung 0,30 €

GeldKarte - Entladung 0,30 €

Gutschrift einer Bargeldeinzahlung am Geldautomaten
fremder Sparkassen^{3a} 0,30 €

giropay, wero-Zahlungsfunktion 0,30 €

Dauerauftrag 0,30 €

Lastschrift 0,30 €

Lastschrifteinzug (Belastung) 0,30 €

Lastschrifteinzug (Gutschrift) 0,30 €

Kartenzahlung 0,30 €

GeldKarte - Aufladung 0,30 €

Bargeldeinzahlung am eigenen Schalter 0,30 €

(bei Münzgeld max. 50 Münzen)

Bargeldeinzahlung im SB-Bereich der Sparkasse^{3a} 0,30 €

(für Münzgeld nicht verfügbarer Service)

Bargeldauszahlung am eigenen Schalter 0,30 €

Bargeldauszahlung im SB-Bereich der Sparkasse 0,30 €

Scheckeinlösung 0,30 €

Scheckeinzug 0,30 €

Gutschrift aus girocard-Zahlung (ohne ELV) 0,30 €

Rückbuchung 0,30 €

entgeltfreie Buchung⁴ 0,00 €

¹ Im Fall der Kündigung werden die erhobenen Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erhoben. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, werden anteilig erstattet.

² Für nicht hier oder in der Sondervereinbarung aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

^{3a} Für die Bargeldeinzahlung des Kontoinhabers auf das eigene, debitorisch geführte Girokonto im SB-Bereich / am Geldautomaten wird kein Entgelt erhoben.

⁴ vereinbarte Zahlung innerhalb des eigenen Hauses (u.a. fällige Darlehens- oder Sparrate, PS-Dauerauftrag, Gutschrift aus PS-Dauerauftrag, Wertpapierumsatz, Einzug des Schließfachmietpreises).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2 Basiskonten

1.2.1 Basiskonto

(ausschließlich auf Guthabenbasis und als Einzelkonto)

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 8,50 €

Leistungsumfang² gemäß der Leistungsbeschreibung Basiskonto und der Zusatzvereinbarung Basiskonto nach ZKG

1.2.2 Basiskonto Classic

(ausschließlich auf Guthabenbasis und als Einzelkonto)

Kontoführung

Leistungsumfang² gemäß der Leistungsbeschreibung Basiskonto und der Zusatzvereinbarung Basiskonto nach ZKG je Monat ¹ 3,50 €

zzgl. Postenpreise³ je Buchung:

Überweisung 0,30 €

Überweisungsauftrag (beleghaft, beleglos, giropay, wero-Zahlungsfunktion) 0,30 €

Echtzeitüberweisung 0,30 €

Gutschrift einer Überweisung 0,30 €

GeldKarte - Entladung 0,30 €

Gutschrift einer Bargeldeinzahlung am Geldautomaten fremder Sparkassen^{3a} 0,30 €

giropay, wero-Zahlungsfunktion 0,30 €

Dauerauftrag 0,30 €

Lastschrift 0,30 €

Lastschrifteinzug (Belastung) 0,30 €

Lastschrifteinzug (Gutschrift) 0,30 €

Kartenzahlung 0,30 €

GeldKarte - Aufladung 0,30 €

Bargeldeinzahlung am eigenen Schalter 0,30 €

(bei Münzgeld max. 50 Münzen)

Bargeldeinzahlung im SB-Bereich der Sparkasse^{3a} 0,30 €

(für Münzgeld nicht verfügbarer Service)

Bargeldauszahlung am eigenen Schalter 0,30 €

Bargeldauszahlung im SB-Bereich der Sparkasse 0,30 €

Scheckeinlösung 0,30 €

Scheckeinzug 0,30 €

Gutschrift aus girocard-Zahlung (ohne ELV) 0,30 €

Rückbuchung 0,30 €

entgeltfreie Buchung⁴ 0,00 €

1.2.3 Bürgerkonto

(Das Bürgerkonto wird nur noch im Bestand geführt und nicht mehr angeboten. Es darf ausschließlich auf Guthabenbasis und als Einzelkonto geführt werden)

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 8,50 €

Leistungsumfang² gemäß der Leistungsbeschreibung Basiskonto und der Zusatzvereinbarung Basiskonto nach ZKG

¹ Im Fall der Kündigung werden die erhobenen Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erhoben. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, werden anteilig erstattet.

² Für nicht hier oder in der Sondervereinbarung aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

^{3a} Für die Bargeldeinzahlung des Kontoinhabers auf das eigene, debitorisch geführte Girokonto im SB-Bereich / am Geldautomaten wird kein Entgelt erhoben.

⁴ vereinbarte Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses (u.a. fällige Darlehens- oder Sparrate, PS-Dauerauftrag, Gutschrift aus PS-Dauerauftrag, Wertpapierumsatz, Einzug des Schließfachmietpreises)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.3 Girokonten für Kunden bis zum Alter von 30 Jahren

(bis zum Eintritt der Volljährigkeit werden die Konten ausschließlich als Einzelkonten geführt)

1.3.1 MeinKonto KNAX

(ausschließlich für Kunden im Alter von 0 bis zum Alter von 11 Jahren, bis 7 Jahre ohne Zahlungsverkehr)

Kontoführung (pauschal) je Monat 0,00 €
Guthabenzins bis 1.000,00 € gem. Preisaushang

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Girokonto für Minderjährige

1.3.2 MeinKonto SMART

(ausschließlich für Jugendliche im Alter von 11 bis zum Alter von 18 Jahren bzw. Schüler im Alter von 11 bis zum Alter von 28 Jahren)

Kontoführung (pauschal) je Monat 0,00 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Girokonto für Minderjährige bzw. der Sondervereinbarung Girokonto für Schüler, Azubis, Studenten und Berufsanfänger (abhängig von der Lebensphase)

1.3.3 MeinKonto AZUBI

(ausschließlich für Auszubildende bis zum Alter von 28 Jahren)

Kontoführung (pauschal) je Monat 0,00 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Girokonto für Schüler, Azubis, Studenten und Berufsanfänger

1.3.4 MeinKonto AZUBI PLUS

(ausschließlich für Auszubildende bis zum Alter von 28 Jahren)

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 2,50 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Girokonto für Schüler, Azubis, Studenten und Berufsanfänger

1.3.5 MeinKonto CAMPUS

(ausschließlich für Studenten bis zum Alter von 28 Jahren)

Kontoführung (pauschal) je Monat 0,00 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Girokonto für Schüler, Azubis, Studenten und Berufsanfänger

1.3.6 MeinKonto CAMPUS PLUS

(ausschließlich für Studenten bis zum Alter von 28 Jahren)

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 2,50 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Girokonto für Schüler, Azubis, Studenten und Berufsanfänger

¹ Im Fall der Kündigung werden die erhobenen Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erhoben. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, werden anteilig erstattet.

² Für nicht hier oder in der Sondervereinbarung aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.3.7 MeinKonto JOBSTARTER

(ausschließlich für Kunden, die sich in den ersten beiden Jahren nach Ausbildungs-/Studienende befinden bis zum Alter von 30 Jahren)

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 4,25 €

Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Girokonto für Schüler, Azubis, Studenten und Berufsanfänger

1.4 Sonderkonten

1.4.1 Haushaltskonto²

(nur in Verbindung mit einem Privatgirokonto im Kontomodell MeinKonto PREMIUM [Punkt B I 1.1.1], welches auf denselben Namen lautet)

Kontoführung (pauschal) je Monat 0,00 €

1.4.2 Klassenfahrtkonto²

(für die zweckgebundene Nutzung bei Klassenfahrten)

Kontoführung (pauschal) je Monat 0,00 €

Leistungsumfang gemäß der Sondervereinbarung Klassenfahrtkonto

1.4.3 Hausverwaltungskonto privat² und WEG-Konto - privat²

(für die eigene, nicht gewerbliche Verwaltung von Immobilienvermögen)

Preise gemäß Classic Konto (1.1.3.) zusätzlich monatlicher Freibetrag für Buchungspostenpreise in Höhe von 3,00 €

1.4.4 Kapitalkonto - privat²

(ausschließlich zur Anlage und Ansammlung von Vermögen und zur eigenen privaten Nutzung; Überträge vom /auf das eigene Girokonto im Hause der Förde Sparkasse sind zulässig, ebenso Bargeldein- und auszahlungen)

Kontoführung (pauschal) je Monat 0,00 €

1.5 Verwarentgelt

Für die vereinbarungsgemäße Verwahrung der Guthaben berechnet die Sparkasse ein Verwarentgelt, soweit sie den vereinbarten Freibetrag übersteigen.⁵⁴

Höhe des Verwarentgelts: Jeweiliger Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB, als %-Satz, multipliziert mit - 1, sofern der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB kleiner Null ist. Ist er dies nicht, fällt kein Verwarentgelt an. Der aktuelle Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB kann über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden.

- 1 Im Fall der Kündigung werden die erhobenen Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erhoben. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, werden anteilig erstattet.
- 2 Für nicht hier oder in der Sondervereinbarung aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.
- 54 Die Bestimmung der Guthaben erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos auf den jeweiligen Konten für Sichteinlagen. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierenden Kontobewegungen ein. Eine Berechnung erfolgt nur, soweit eine Verwahrung vereinbart ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1 Giro Business²

(auch Giro Business Existenzgründung)

Kontoführung	je Monat ¹	10,00 €
zzgl. Postenpreise ³ je Buchung:		
Überweisung		0,40 €
Überweisungsauftrag (beleghaft, beleglos, giropay)		0,40 €
Echtzeitüberweisung		0,40 €
Gutschrift einer Überweisung		0,40 €
GeldKarte - Entladung		0,40 €
Gutschrift einer Bargeldeinzahlung am Geldautomaten fremder Sparkassen		0,40 €
Dauerauftrag		0,40 €
Lastschrift		0,40 €
Lastschrifteinzug (Belastung)		0,40 €
Lastschrifteinzug (Gutschrift)		0,40 €
Kartenzahlung		0,40 €
GeldKarte - Aufladung		0,40 €
Bargeldeinzahlung (bei Münzgeld max. 50 Münzen) Am eigenen Schalter oder Geldautomaten der Sparkasse		0,40 €
Bargeldauszahlung		0,40 €
Scheckeinlösung		0,40 €
Scheckeinzug		0,40 €
Gutschrift aus girocard-Zahlung (ohne ELV)		0,40 €
Rückbuchung		0,40 €
entgeltfreie Buchung ⁴		0,00 €

2.2 Giro Business Plus²

(auch Giro Business Plus Existenzgründung)

Kontoführung	je Monat ¹	20,00 €
zzgl. Postenpreise ³ je Buchung:		
Überweisung		0,30 €
Überweisungsauftrag (beleghaft, beleglos, giropay)		0,30 €
Echtzeitüberweisung		0,30 €
Gutschrift einer Überweisung		0,30 €
GeldKarte - Entladung		0,30 €
Gutschrift einer Bargeldeinzahlung am Geldautomaten fremder Sparkassen		0,30 €
Dauerauftrag		0,30 €
Lastschrift		0,30 €
Lastschrifteinzug (Belastung)		0,30 €
Lastschrifteinzug (Gutschrift)		0,30 €
Kartenzahlung		0,30 €
GeldKarte - Aufladung		0,30 €

¹ Im Fall der Kündigung werden die erhobenen Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erhoben. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, werden anteilig erstattet.

² Für hier nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

⁴ vereinbarte Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses (u.a. fällige Darlehens- oder Sparrate, PS-Dauerauftrag, Gutschrift aus PS-Dauerauftrag, Wertpapierumsatz, Einzug des Schließfachmietpreises)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2 Giro Business Plus² (Fortsetzung)

Bargeldeinzahlung (bei Münzgeld max. 50 Münzen) Am eigenen Schalter oder Geldautomaten der Sparkasse	0,30 €
Bargeldauszahlung	0,30 €
Scheckeinlösung	0,30 €
Scheckeinzug	0,30 €
Gutschrift aus girocard-Zahlung (ohne ELV)	0,30 €
Rückbuchung	0,30 €
entgeltfreie Buchung ⁴	0,00 €

2.3 Giro Business Verein²

(ausschließlich für eingetragene Vereine und nicht rechtsfähige Vereine mit bis zu maximal 100 Buchungen pro Monat, sowie für Freiwillige Feuerwehren und als Schulgirokonto)

Kontoführung	je Monat ¹	5,00 €
--------------	-----------------------	--------

zzgl. Postenpreise³ je Buchung:

Überweisung	0,20 €
Überweisungsauftrag (beleghaft, beleglos, giro pay)	0,20 €
Echtzeitüberweisung	0,20 €
Gutschrift einer Überweisung	0,20 €
GeldKarte - Entladung	0,20 €
Gutschrift einer Bargeldeinzahlung am Geldautomaten fremder Sparkassen	0,20 €
Dauerauftrag	0,20 €
Lastschrift	0,20 €
Lastschrifteinzug (Belastung)	0,20 €
Lastschrifteinzug (Gutschrift)	0,20 €
Kartenzahlung	0,20 €
GeldKarte - Aufladung	0,20 €
Bargeldeinzahlung (bei Münzgeld max. 50 Münzen) Am eigenen Schalter oder Geldautomaten der Sparkasse	0,20 €
Bargeldauszahlung	0,20 €
Scheckeinlösung	0,20 €
Scheckeinzug	0,20 €
Gutschrift aus girocard-Zahlung (ohne ELV)	0,20 €
Rückbuchung	0,20 €
entgeltfreie Buchung ⁴	0,00 €

2.4 Hausverwaltungskonto - geschäftlich² und WEG-Konto - geschäftlich²

(für gewerbliche Kunden, die eigenes Immobilienvermögen verwalten)

Preise gemäß Classic Konto (1.1.3.) zusätzlich monatlicher Freibetrag für Buchungspostenpreise in Höhe von 3,00 €

- 1 Im Fall der Kündigung werden die erhobenen Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erhoben. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, werden anteilig erstattet.
- 2 Für hier nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.
- 3 Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.
- 4 vereinbarte Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses (u.a. fällige Darlehens- oder Sparrate, PS-Dauerauftrag, Gutschrift aus PS-Dauerauftrag, Wertpapierumsatz, Einzug des Schließfachmietpreises)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.5 Baukonto²

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 8,50 €

2.6 Kapitalkonto - geschäftlich²

(ausschließlich zur Anlage und Ansammlung von Vermögen und für gewerbliche oder gewerbsähnliche Nutzung; Überträge vom /auf das eigene Girokonto im Hause der Förde Sparkasse sind zulässig, ebenso Bargeldein- und auszahlungen)

Kontoführung (pauschal) je Monat 0,00 €

2.7 Verwahrtgelt

Für die vereinbarungsgemäße Verwahrung der Guthaben berechnet die Sparkasse ein Verwahrtgelt, soweit sie den vereinbarten Freibetrag übersteigen.⁵⁴

Höhe des Verwahrtgelts: Jeweiliger Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB, als %-Satz, multipliziert mit - 1, sofern der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB kleiner Null ist. Ist er dies nicht, fällt kein Verwahrtgelt an. Der aktuelle Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB kann über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

3.1 Fremdwährungskonto Privat

(für die ausschließliche private Nutzung auf Guthabenbasis ohne Barumsätze in folgenden Währungen: AUD, CAD, CHF, CNH, DKK, GBP, JPY, NOK, NZD, PLN, SEK, USD, ZAR, THB)

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 14,50 €
Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Fremdwährungskonto

3.2 Fremdwährungskonto Geschäft

(ohne Barumsätze in folgenden Währungen: AUD, CAD, CHF, CNH, DKK, GBP, JPY, NOK, NZD, PLN, SEK, USD, ZAR, THB)

Kontoführung (pauschal) je Monat ¹ 14,50 €
Leistungsumfang² gemäß der Sondervereinbarung Fremdwährungskonto

¹ Im Fall der Kündigung werden die erhobenen Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erhoben. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, werden anteilig erstattet.

² Für hier nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß der Kapitel B.I.4, 6, 7, 8; B.II; B.III und E berechnet.

⁵⁴ Die Bestimmung der Guthaben erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos auf den jeweiligen Konten für Sichteinlagen. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierenden Kontobewegungen ein. Eine Berechnung erfolgt nur, soweit eine Verwahrung vereinbart ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		0,00 €
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
Postversand		Portokosten
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker oder der Internetfiliale nicht abgerufen wurden		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
maschinelle Nacherstellung (Monatskonto oder Auszug)	je Duplikat	3,00 €
manuelle Nacherstellung (Monatskonto oder Auszug)	je Duplikat	6,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (sofern nicht mittels Kontoauszugsdrucker, in das Elektronische Postfach oder als elektronischer Kontoauszug)	je Auszug	1,00 €
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
Postversand		Portokosten zzgl. 1,00 € pro Auszug
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker oder der Internetfiliale nicht abgerufen wurden		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.		
maschinelle Nacherstellung (Monatskonto oder Auszug)	je Duplikat	3,00 €
manuelle Nacherstellung (Monatskonto oder Auszug)	je Duplikat	6,00 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵.

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen bzw. Überziehungsprovisionen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen bzw. Überziehungsprovisionen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt

(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nr. I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,08 € ⁶
- E-Mail	0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,08 € ⁶
- E-Mail	0,00 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 €

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Für vereinbarte Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses werden keine Entgelte erhoben. In den Preismodellen (B.I.1 und 2) mit Einzelpreisabrechnung werden diese Zahlungen als „entgeltfreie Buchung“ mit Erläuterung aufgeführt.

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

⁶ Preisfrei in den Preismodellen für Privatgirokonten (Abschnitt B.I.1).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ¹¹	max. 20 Sekunden
wero-Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung (EUR)

Der Zahler trägt neben den Postenpreisen³ je Buchung die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto				
	Beleghaft ¹⁰	Beleglos ⁹	per Dauer-auftrag	per Echtzeit-überweisung	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	-,-	-,-	-,-	-,-	10,00 €

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn dies im Preismodell für das Konto vereinbart ist und Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, giropay oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Echtzeitüberweisungsauftrag nur per Online-Banking möglich. Ausführungsfrist gilt, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler **neben den Postenpreisen³ je Buchung** die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

Engeltregelung	Entgelt
OUR oder SHARE	1,5 ‰ mind. 20,00€ (beleghaft)
OUR oder SHARE	1,5 ‰ mind. 15,00€ (beleglos)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler **neben den Postenpreisen³ je Buchung** alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
pauschal	20,00€ zzgl. Gebühren aus B.II.1.1.1.bb)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹³

- per Postversand

0,80 € zzgl. Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

15,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

15,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

15,00 €

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

15,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden

0,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung bei anderen Sparkassen

20,00 €

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

Barauszahlung eingehender Eilzahlungen zug. Nichtkunden

5,00 €

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eingegangen ist - im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse **neben den Postenpreisen³ je Buchung** folgende Entgelte berechnet¹²:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis 5.000,00 €: 5,00 € Ab 5.000,01 €: 1‰ mind. 10,00 €, max. 100,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn dies im Preismodell für das Konto vereinbart ist und Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete¹⁷ außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.¹¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen (neben den Postenpreisen³ je Buchung)

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
OUR oder SHARE	1,5 ‰ mind. 20,00€ (beleghaft)
OUR oder SHARE	1,5 ‰ mind. 15,00€ (beleglos)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR oder SHARE	1,5 ‰ mind. 20,00€ (beleghaft)
OUR oder SHARE	1,5 ‰ mind. 15,00€ (beleglos)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt
pauschal	20,00€ zzgl. Gebühren aus B.II.1.1.1.aa)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn dies im Preismodell für das Konto vereinbart ist und Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹ Echtzeitüberweisungsauftrag nur per Online-Banking möglich. Ausführungsfrist gilt, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ z. B. US-Dollar.

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte¹²

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €	0,00 €
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €	0,00 €
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €	0,00 €
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €	0,00 €
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €	0,00 €
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 20,00€ (beleghaft), 1,5‰ mind. 15,00€ (beleglos)	1,5‰ mind. 20,00€ (beleghaft), 1,5‰ mind. 15,00€ (beleglos) jeweils zzgl. fremde Spesen pauschal 20,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

10,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹³

- per Postversand

0,80 € zzgl. Porto

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

15,00 €
15,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

15,00 €
15,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Löschung im Auftrag des Kunden

0,00 €

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eingegangen ist - im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte¹⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse **neben den Postenpreisen³ je Buchung** folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €
Andorra in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €
Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- und Echtzeitüberweisung)	0,00 €
übrige Länder	Bis 5.000,00 €: 5,00 € Ab 5.000,01 €: 1‰ mind. 10,00 €, max. 100,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn dies im Preismodell für das Konto vereinbart ist und Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift¹⁹ durch die Sparkasse
 - per Postversand 0,80 € zzgl. Porto
 Bearbeitung eines Erstattungsverlangens zu einer SEPA-Basis-Lastschrift, deren Belastungsdatum mehr als 8 Wochen in der Vergangenheit liegt:
- Erstattungsverlangen gerechtfertigt
 (dem Lastschreifeinreicher liegt kein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat vor) 0,00 €
- Erstattungsverlangen nicht gerechtfertigt
 (dem Lastschreifeinreicher liegt ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat vor) 15,00 €
- Bearbeitung der Anforderung einer Mandatskopie
- Mandatsanforderung erfolgreich 15,00 €
 - Mandatsanforderung erfolglos 0,00 €

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**
 Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) **Entgelte bei Lastschreifeinlösungen¹⁸**

Lastschreifeinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €

- c) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
 - per Postversand 0,80 € zzgl. Porto
- Hinterlegung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandates zur Prüfung vorgelegter SEPA-Firmen-Lastschriften auf Ordnungsmäßigkeit 5,00 €
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschreifeinlösungen¹⁸** (neben den Postenpreisen³ je Buchung)

Lastschreifeinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,00 €
Monaco	0,00 €
San Marino	0,00 €

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn dies im Preismodell für das Konto vereinbart ist und Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

¹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschreifeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse¹⁹
- per Postversand

0,80 € zzgl. Porto

Bearbeitung eines Erstattungsverlangens zu einer SEPA-Basis-Lastschrift, deren Belastungsdatum mehr als 8 Wochen in der Vergangenheit liegt:

Erstattungsverlangen gerechtfertigt

(dem Lastschrifteinreicher liegt kein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat vor)

0,00 €

Erstattungsverlangen nicht gerechtfertigt

(dem Lastschrifteinreicher liegt ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat vor)

15,00 €

Bearbeitung der Anforderung einer Mandatskopie

- Mandatsanforderung erfolgreich

15,00 €

- Mandatsanforderung erfolglos

0,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁸ (neben den Postenpreisen³ je Buchung)

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	0,00 €
Monaco	0,00 €
San Marino	0,00 €
Andorra	0,00 €
Vatikanstadt	0,00 €

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand

0,80 € zzgl. Porto

Hinterlegung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandates zur Prüfung vorgelegter SEPA-Firmen-Lastschriften auf Ordnungsmäßigkeit

5,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00 €

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug

Entgelte werden entsprechend des jeweiligen Kontomodells der Kapitel B.I.1 bis 3 erhoben.

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn dies im Preismodell für das Konto vereinbart ist und Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

¹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) ²¹

a) Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard/Visa Card) für Privatkunden, Preis pro Jahr je Karte (einschließlich mobilem Bezahlen mit digitaler Karte)

Im Fall der Kündigung werden die erhobenen Entgelte nur anteilig bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages erhoben. Im Voraus gezahlte Entgelte, die auf die Zeit nach Beendigung des Vertrages fallen, werden anteilig erstattet.

Kontomodelle	Debitkarte		Kreditkarten					
	Basis		Standard (Volljährigkeit und Bonität vorausgesetzt)		Gold (Volljährigkeit und Bonität vorausgesetzt)		Mastercard X-TENSION (Volljährigkeit und Bonität vorausgesetzt)	
	je Konto- inhaber	Zusatzkarte für Bevoll- mächtigte oder sonstige Dritte	je Konto- inhaber	Zusatzkarte für Bevoll- mächtigte oder sonstige Dritte	je Konto- inhaber	Zusatzkarte für Bevoll- mächtigte oder sonstige Dritte	je Konto- inhaber	Zusatzkarte für Bevoll- mächtigte oder sonstige Dritte
MeinKonto PLUS	30,00 € ²²	30,00 €	0,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³
MeinKonto PREMIUM	30,00 € ²²	30,00 €	0,00 €	30,00 €	90,00 € ²⁴	90,00 €	./. ²³	./. ²³
Haushalts- konto	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³
Classic Konto	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³
Basiskonto	30,00 € ²²	30,00 €	0,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³
Basiskonto Classic	30,00 € ²²	30,00 €	30,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³
MeinKonto SMART	0,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³
MeinKonto AZUBI/ CAMPUS	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³
MeinKonto AZUBI PLUS/ CAMPUS PLUS	30,00 € ²²	30,00 €	30,00 € ²²	30,00 €	90,00 €	90,00 €	30,00 € ²⁵	./. ²³
MeinKonto JOBSTARTER	30,00 € ²²	30,00 €	0,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³
Sonstige Konten	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	90,00 €	90,00 €	./. ²³	./. ²³

Mastercard Platinum / Visa Platinum , Preis pro Jahr je Karte

250,00 €

Ausgabe einer Business Card/Business Card One Mastercard/Visa Card für Geschäftskunden (einschließlich mobilem Bezahlen mit digitaler Karte)

- Standard	jährlich	30,00 €
- Plus	jährlich	42,00 €
- Gold	jährlich	90,00 €

²¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

²² Preisfrei als Alternative zu einer im Kontomodell enthaltenen preisfreien Kreditkarte

²³ In diesem Kontomodell nicht verfügbar. Sofern nach Variantenwechsel aus dem Kontomodell MeinKonto CAMPUS PLUS oder MeinKonto AZUBI PLUS vorhanden: 30,00 €

²⁴ Entfällt für die erste Karte im Konto als Upgrade zur Standard-Kreditkarte

²⁵ Entfällt für die erste Karte im Konto

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) **Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) für Privatkunden**
(einschließlich mobilem Bezahlen mit digitaler Karte)
Die Preise werden aufgrund der Abhängigkeiten zu den Kontomodellen unter B. I 1 mit in der tabellarischen Übersicht unter Punkt 3.1 a) ausgewiesen.
- c) **Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:**
Privatkunden:
- aus Galerie 6,00 €
 - individuelles Motiv 6,00 €
- (Kostenfrei bei der Erstbestellung bzw. im Rahmen des Kartentausches bei Ablauf der Gültigkeit)
- Geschäftskunden:**
- Firmenlogo in Farbe, einmalig pro Logo-Verarbeitung 50,00 €
 - Firmenindividuelles Motiv für Picture-Cards, einmalig pro Motiv-Verarbeitung 250,00 €
- d) **Mehrwertleistungen für Kreditkarten**
(Leistungen gemäß den Sondervereinbarungen der Preismodelle aus Kapitel B. I 1)
- e) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00 €
 - wegen Namensänderung 0,00 €
 - bei Vergessen der PIN 6,00 €
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card²⁶ 6,00 €
- f) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)²⁷** Portokosten
- g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 6,00 €
- h) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁴ im EWR** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR²⁸**
Währungsumrechnungsentgelt 1,70 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ außerhalb des EWR²⁹**
Währungsumrechnungsentgelt 1,70 % des Umsatzes

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

²⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵¹** 2,50 €
- Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) und Kundenkarte

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
(einschließlich mobilem Bezahlen mit digitaler Karte)
- | | | |
|--|----------|---------|
| für Privatkunden | pro Jahr | 0,00 € |
| für Geschäftskunden (ab der 2. Karte im Konto) | pro Jahr | 12,00 € |
- b) **Ausgabe einer Kundenkarte**
- | | | |
|--|----------|---------|
| für Privatkunden | pro Jahr | 0,00 € |
| für Geschäftskunden (ab der 2. Karte im Konto) | pro Jahr | 12,00 € |
- c) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debit)³¹**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz³².
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁸

- An unseren Geldautomaten der Förde Sparkasse	1.500,00 €
- an fremden Geldautomaten im Inland	500,00 €
- an fremden Geldautomaten im Ausland	500,00 €
- Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Zahlungssystem girocard / Maestro bestellbar bis 19.06.2023:
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)

- im girocard-Verfahren	bis zu 5.000,00 €
- im Maestro-Verfahren	bis zu 2.200,00 €
- Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Zahlungssystem girocard / Visa Debit bestellbar ab 20.06.2023:
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 €
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)
- pro Transaktion 200,00 €
 - maximaler Aufladebetrag pro Tag 500,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen⁵⁷ 24.999,99 €
- d) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Kundenkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Kundenkarte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00 €
 - wegen Namensänderung 0,00 €
 - bei Vergessen der Debit PIN 6,00 €
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Kundenkarte²⁶ 6,00 €

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

³² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

³⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁷ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|---|---------------------|
| e) | Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperrung sind unentgeltlich) | unentgeltlich |
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁴ im EWR³⁵ | unentgeltlich |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ im EWR³⁵
Währungsumrechnungsentgelt | 1,70 % des Umsatzes |
| h) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁵ außerhalb des EWR³⁵
Währungsumrechnungsentgelt | 1,70 % des Umsatzes |
| i) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)
(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4) | |
| j) | vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | 2,50 € |

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminale) | unentgeltlich |
| an Ladeterminale von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich |
| an Ladeterminale sonstiger Zahlungsdienstleister | unentgeltlich |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlung (Entgelt neben den Postenpreisen³ je Buchung)

- | a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden
Einsatzentgelt | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|---|---------------|---------------------------------------|
| - | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich | unentgeltlich |
| - | mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| - | mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |
| - | mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn dies im Preismodell für das Konto vereinbart ist und Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³⁵) Einsatzentgelt	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR ³⁵ , die ein direktes Kundenentgelt ²⁹ erheben: Verfügung in Euro ⁵⁴		
-	Verfügungen im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	Verfügungen im Maestro	entfällt	6,00 EUR
-	Verfügungen im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR
-	bei ZD im EWR ³⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ³⁶ erheben: Verfügung in Euro ⁵⁴		
-	Verfügungen im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
-	Verfügungen im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR
-	bei ZD im EWR ³⁵ in Fremdwährung ⁵⁵ im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
-	bei ZD im EWR ³⁵ in Fremdwährung ⁵⁵ im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR ³⁵ in Fremdwährung ⁵⁵ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	6,00 EUR
-	bei ZD außerhalb des EWR ³⁵ in Fremdwährung ⁵⁵ im Visa Debit-System	entfällt	6,00 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³⁵) Einsatzentgelt		
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR ³⁷
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR ³⁷
-	mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

zzgl. Währungsumrechnungsentgelt 1,70% des Umsatzes bei ZD im und außerhalb des EWR³⁵ in Fremdwährung⁵⁵.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

²⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

²⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

³⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

³⁷ Verzicht bei Einsatz der Privatkunden-Kreditkarten Gold, Platinum und Mastercard X-Tension im Ausland

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte³⁸

4.1. Bargeldeinzahlung (Entgelt neben den Postenpreisen³ je Buchung)

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto 0,00€

Bargeldeinzahlung ab 51 Münzen (mittels Safebag), je Buchung 5,00€³⁹

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns
(die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

gem. Kontomodell (siehe Kapitel B. I)

³ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn dies im Preismodell für das Konto vereinbart ist und Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben

⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Der Preis für Buchungen wird nur erhoben, wenn Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben. Preis entfällt in den Kontomodellen GiroPlus Klassenfahrt, MeinKonto KNAX, MeinKonto SMART (Kundenalter bis einschl. 17 Jahre), Baukonto, Bausonderkonto und Kapitalkonto.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Elektronische Kontoführung und wero

5.1. Online-Banking

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00 €
- Bereitstellung von pushTAN ⁴⁰ - je pushTAN		0,00 €
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte oder Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	jährlich	10,00 €

5.2. Elektronische Kontoführung

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00 €
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00 €
- Einrichtung: Konto für Umsatzbereitstellung Service-RZ		0,00 €
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 €
- Einrichtung: Konto für Elektronische Kontoführung (ELKO) mittels EBICS		0,00 €
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 €

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁴²

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 €
- Elektronische Kontoinformationen (MT 940) in das SWIFT-Netzwerk pro Konto	mtl.	25,00 €
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern pro Konto	mtl.	0,00 €
- Elektronische Kontoinformationen (MT 940 oder CAMT 053) an Service-Rechenzentren (SRZ) pro Konto	mtl.	5,00 €
- Einrichtung Umsatzinformationen im CAMT54-Format pro Konto		150,00 €

5.3. Zahlungsdienste

Beauftragung mittels FinTS

- | | |
|---------------------------------|--|
| - Sammelüberweisung, pro Posten | Es gelten die Preise des jeweiligen Kontomodells |
| - Lastschriftinzug, pro Posten | Es gelten die Preise des jeweiligen Kontomodells |

Beauftragung mittels EBICS:

- | | |
|---|--|
| - Datenfernübertragung
ohne elektronische Unterschrift, je Datei | unentgeltlich |
| mit elektronischer Unterschrift, je Datei | unentgeltlich |
| - Sammelüberweisung, pro Posten | Es gelten die Preise des jeweiligen Kontomodells |
| - Lastschriftinzug, pro Posten | Es gelten die Preise des jeweiligen Kontomodells |

Eilüberweisung

- | | |
|--|----------------------|
| - Mittels EBICS als CCU-Auftrag (Euro-Express), pro Posten | 4,00 € ²⁰ |
|--|----------------------|

²⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁴² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen an den Kontoinhaber in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und an den Kontoinhaber übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. wero

5.4.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR³⁵ und/oder in Drittstaatenwährung¹⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage Förde Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Visa Debit-System in EWR-Fremdwährung⁸ außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Visa Debit-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Visa Debit-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Förde Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

8 Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

16 Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

35 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	innerhalb der individuellen Geschäftszeit der jeweiligen Geschäftsstelle
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	24:00 Uhr
Datenfernübertragung:	24:00 Uhr
Telefon-Banking:	24:00 Uhr
Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinzug (Inland)	3,00 €
Scheckvordrucke	0,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	2,50 €
Vormerkung einer Schecksperrung	6,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00 €
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	
- Inkasso	Buchungstag + 1
- Scheckeinzug	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁴⁴

per Scheck	1,5‰	des Scheckbetrages, mind. 20,00 € (beleghaft)
	1,5‰	des Scheckbetrages, mind. 15,00 € (beleglos)
		zzgl. Scheckausstellung
		10,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5‰	des Scheckbetrages, mind.	20,00 €
in Fremdwährung	1,5‰	des Scheckbetrages, mind.	20,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Nur Ankauf von eigenen Kunden zur Gutschrift auf dem Konto

- Reiseschecks in Euro
- Reiseschecks in anderen Währungen

Gutschrift zum Eurowert
Gutschrift zum Sortenkurs

⁴⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1.	Zusendung von Kontoauszügen oder Gutschriftsträgern		0,00 €
2.	Sperren von Sparkonten (ausgenommen infolge von Pfändungen)		
	- Einrichtung von Sperren (z. B. Kennwort, Abtretung, Verpfändung an Dritte)		15,00 €
	- Änderung von Sperren		15,00 €
	- Sperre wegen Sparkassenbuchverlust		0,00 €
3.	Hinterlegung / Dauerverwahrung	pro Jahr	40,00 €
4.	Hinterlegung / Dauerverwahrung im Sparkasseninteresse		0,00 €
5.	Prämien-schädliche Auflösung von Vertragssparkonten (ohne Prämien-sparen flexibel)		25,00 €
6.	Zweitausfertigung von Sparkassenbüchern⁴⁵ (auch Loseblatt-Sparkassenbücher)		25,00 €
7.	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
	- maschinelle Nacherstellung Loseblatt-Kontoauszug	je Auszug	3,00 €
8.	Ausfertigungen von „Verfügungen zugunsten Dritter“		
	- für den Todesfall		25,00 €
	- mit sofortigem Gläubigerwechsel (Angebot nur bei Ratensparverträgen)		0,00 €
9.	Aufstellung Zinsstaffel	nach Aufwand, mind.	25,00 €
10.	Wertstellung		
	- Bareinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag	
	- Barauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag	
11.	Errichtung und Bearbeitung eines Sperrkontos für ausländische Studenten		150,00 €

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht (z.B. Verlust durch Kontoinhaber).

II. Wertpapiere

Die Preise werden auf der Basis des Bestandes des Depots am Ende des letzten Börsentages der Monate März, Juni, September und Dezember (Bewertungsstichtag) eines jeden Jahres berechnet. Die Berechnung erfolgt nachschüssig und wird anteilig quartalsweise im Folgemonat nach dem Bewertungsstichtag belastet. Bei unterjähriger Depotöffnung und / oder –schließung, sowie Ein- oder Ausbuchung einer Depotposition wird der Preis zeitanteilig berechnet. Die Preise für Verwahrung und Verwaltung sowie für das PremiumInvest sind inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19 %.

1. Depotleistungen

1.1 PlusInvest

1.1.1 Depotentgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Grundpreis für die Verwahrung (entfällt für die Dauer eines Wertpapiersparplanes über mindestens 100,00 € monatlich)	pro Jahr	19,90€
--	----------	--------

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

	zzgl. Grundpreis je Depotposition	pro Jahr	3,00 €
	zzgl. Verwahrpreis des Depotwertes gemäß Preisstaffel		
	bis 50.000,00 €	pro Jahr	0,200 % vom Kurswert
	bis 150.000,00 €	pro Jahr	0,185 % vom Kurswert
	über 150.000,00 €	pro Jahr	0,170 % vom Kurswert
1.1.2	Transaktionsleistungen		
	(An- und Verkauf von Wertpapieren und Kapitaltransaktionen; Teilausführungen werden nicht mehrfach belastet)		
	Grundpreis	pro Transaktion	9,90 €
	zzgl. Transaktionspreis gemäß Preisstaffel		
	bis 10.000,00 €		1,00 % vom Kurswert
	bis 25.000,00 €		0,90 % vom Kurswert
	über 25.000,00 €		0,80 % vom Kurswert
	Investmentfonds Deka und andere Anbieter (außerbörslich)		unentgeltlich
1.2	StartInvest		
	Ausschließlich für Kunden bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres und nur als Einzeldepot abschließbar.		
	Preise des PlusInvest ohne Grundpreis für die Verwahrung.		
	Nach Vollendung des 31. Lebensjahres wird das Depot auf das Modell PlusInvest umgestellt und ab dem ersten nachfolgenden Bewertungsstichtag zu den Preisen des Modells PlusInvest abgerechnet.		
1.3	PremiumInvest⁵²		
1.3.1	Depotentgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
	Grundpreis für die Verwahrung	pro Jahr	1,20 % vom Kurswert
	(anteilig im Transaktionsentgelt des Modells für die ersten 50 Transaktionen enthalten)		
	mindestens aber	pro Quartal	60,00 €
1.3.2	Transaktionsleistungen		
	An- und Verkauf von Wertpapieren und Kapitaltransaktionen; Teilausführungen werden nicht mehrfach belastet. Die außerbörsliche Ausführung eines Wertpapier- oder ETF-Sparplans zählt nicht als Transaktion im Sinne des Modells PremiumInvest. Bei Zeichnungen von Neuemissionen wird der dabei anfallende Ausgabeaufschlag im Modell PremiumInvest pauschal mit 1% des Zeichnungsbetrags erstattet.		
	Preis bis 50 Transaktionen	pro Jahr	unentgeltlich
	Ab der 51 Transaktion gelten die Preise der Transaktionsleistungen gemäß dem Modell PlusInvest.		

⁵² Abschluss dieses Depotmodells ist ausschließlich natürlichen Personen / Privatkunden vorbehalten.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden⁴⁵

unterjährige Depotaufstellung	pro Aufstellung	10,00 €
Ertragnisaufstellung		vgl. E. I
individuelle Anfragen	je nach Aufwand	50,00 €/ Std.
Depotübertragung		nur fremde Kosten

3. Effektive Stücke

Einlieferung	20,00 € zzgl. Fremdkosten
Erneuerung Bogen (sofern Förde Sparkasse nicht Umtauschstelle ist)	15,00 € zzgl. Fremdkosten
Beschaffung von Ersatzurkunden ⁴⁵	15,00 € zzgl. Fremdkosten
Einlösung von fälligen Wertpapieren	25,00 €
Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (sofern Förde Sparkasse nicht Zahlstelle ist)	15,00 €

4. Sonstiges

4.1 Limite

Erteilung, Änderung, Streichung, Verlängerung unentgeltlich

4.2 Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Preise, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.

4.3 Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4.4 Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten

unentgeltlich

4.5 Preisstaffel für ETF-Sparpläne⁵³

Kursstaffel von (in €)	Kursstaffel bis (in €)	vom Kurswert
0,00 €	199,99 €	2,50 %
200,00 €	399,99 €	2,00 %
400,00 €	599,99 €	1,50 %
600,00 €	unbegrenzt	1,00 %

⁴⁵ Soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht

⁵³ Kosten für ETF-Sparpläne in % auf den jeweiligen monatlichen Regelsparbeitrag. Es fallen im Modell PlusInvest darüber hinaus keine weiteren Transaktionskosten seitens der Förde Sparkasse an

D. Kredite

I. Kredite

1. **Bearbeitungs-/Kontoführungspreis** 0,00 €

2. **Sonstige Preise**

Zusätzlich zu den angegebenen Preisen werden anfallende fremde Kosten, Provisionen und Spesen weitergegeben.

3. **Aufwandspauschalen (nur bei Kundenwunsch)**

Änderung Tilgung 100,00 €

Änderung Zahlungstermin 100,00 €

Aufhebungsentgelt Berechnung Zinsausfall zzgl. 200,00 €

Berechnung ohne konkreten Anlass mit schriftlicher Bestätigung (nur Geschäftskunden) 100,00 €

Bestätigung von Rückgewähransprüchen (außer I-Bank) 100,00 €

Duplikate, Bescheinigungen 25,00 €
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Katasterunterlagen

Belastung Fremdkosten

Schuldübernahme, Schuldhaftentlassung, Schuldbeitritt, Wechsel eines Schuldners bei Gesamtschuldnerschaft (ggf. höheres Entgelt bei erhöhtem Aufwand) pauschal 500,00 €

Sicherheitenänderung nicht dinglich pauschal 100,00 €

Sicherheitenänderung dinglich zzgl. Schätzung, pauschal 250,00 €

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

maschinelle Nacherstellung Darlehens-Kontoauszug je Auszug 3,00 €

4. **Mahnungen**

1. Mahnung 0,00 €

2. Mahnung ⁴⁶ 2,50 €

3. Mahnung (Androhung Kündigung) ⁴⁶ 2,50 €

5. **Öffentliche Mittel**

Mittel der landwirtschaftlichen Rentenbank Bearbeitungsentgelt 1,00 % der Darlehenssumme, max. 1.250,- €

⁴⁶ Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass der Sparkasse keine oder nur wesentlich geringere Mahnkosten entstanden sind

D. Kredite

II. Bankbürgschaft (Aval)

(Abrechnung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende)

1. Einzelbürgschaft

Avalprovision	4,00% p. a., pro Quartal mind.	20,00 €
Mietavalprovision (ausschließlich)	4,00% p. a., pro Quartal mind.	20,00 €
Einzelbürgschaft LBS:	1,00 % auf Kredite/Kreditanteile per 30.11. j. J.	

2. Bürgschaften im Rahmen eines Kontingentes

Avalprovision	2,00% p. a. auf die Inanspruchnahme
---------------	-------------------------------------

III. Finanzierungen im Rahmen der Makler- und Bauträgerverordnung

Bearbeitungsentgelt für Freistellungserklärung, auf den zugesagten Kreditrahmen.

Berechnung analog Avalprovision, auf den zugesagten Kreditrahmen.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Nacherstellung einer Jahressteuerbescheinigung⁴⁷, Erstellung einer Ertragnisaufstellung⁴⁸

10,00 €

II. Auf Wunsch des Kunden vorgenommene Nachforschungen zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵⁰

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

(Eine Berechnung unterbleibt, soweit die Sparkasse gesetzlich oder aus sonstigen Gründen zur unentgeltlichen Leistung verpflichtet ist.)

sonstige Nachforschungen⁴⁹

je nach Aufwand

50,00 €/Std.

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand

50,00 €/Std.

Entgelte werden in den Kapiteln B. I. 4, B. II. 3., C. I., C. II. und D. I. gesondert ausgewiesen

IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse⁵⁰

10,00 €

V. Erstellung Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Bank-an-Bank-Auskünfte für gewerbliche Kunden

10,00 €

manuelle Nachforschung (Berechnung nach Aufwand)

pro Stunde

50,00 €

⁴⁷ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

⁴⁸ Eine Berechnung unterbleibt, soweit die Sparkasse gesetzlich oder aus sonstigen Gründen zur unentgeltlichen Leistung verpflichtet ist.

⁴⁹ Wird nur erhoben, sofern die Erstellung im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt

⁵⁰ Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass der Sparkasse keine oder nur wesentlich geringere Kosten für die Ermittlung der Kundenadresse entstanden sind.

E. Sonstiges

VI. Schrank- und Schließfächer

Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr)

bis	10 cm	50,00 €
bis	15 cm	65,00 €
bis	20 cm	80,00 €
über	20 cm	110,00 €

Mietpreis für Sparkassenbuch-Schließfächer (pro Jahr)	pro Jahr	12,00 €
--	----------	---------

Die Preise sind inkl. gesetzlicher MwSt. von zzt. 19 %. Bei Sparkassenbuch-Schließfächern wird keine Mehrwertsteuer berechnet. Die Preise gelten exklusiv für Kunden unseres Hauses bei gleichzeitiger Erteilung eines Abrufauftrages. Barzahler/Rechnungszahler und Kunden, die eine Einzugsermächtigung für ein Konto bei einem anderen Kreditinstitut haben, zahlen den doppelten Mietpreis.

Abrechnung:	Der Mietpreis ist jährlich im Voraus fällig.
Schrankfächer:	Angebrochene Quartale werden voll abgerechnet.
Schließfächer:	Mindestmietdauer 1 Jahr; danach 1 € p. M.; angebrochene Monate werden voll abgerechnet.

VII. Abgabe von Rollmünzgeld

(nur für Kunden mit Girokonto bei der Förde Sparkasse)

je Vorgang

2 bis 20 Rollen	2,00 €
21 bis 40 Rollen	4,00 €
41 bis 60 Rollen	6,00 €
61 bis 80 Rollen	8,00 €

VIII. Sorten

An-/Verkauf über Girokonto bei der Förde Sparkasse	3,00 €
--	--------

IX. Edelmetallgeschäft

Verkauf von Münzen und Edelmetallen zur Belastung von Konten bei uns	1,00 % des Verkaufspreises
Ankauf von Münzen und Edelmetallen zur Gutschrift auf Konten bei uns	1,00 % des Ankaufpreises